Preisblatt

Woinemer Strom

Gültig ab 1. Januar 2027

		Eintarifzähler		Doppeltarifzähler	
		netto	brutto[1]	netto	brutto[1]
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	28,27	**33,64**	28,27	**33,64**
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh			27,29	**32,48**
Grundpreis	Euro / Jahr	134,00	**159,46**	159,00	**189,21**

In den Grundpreisen sind die Kosten für konventionelle Messsysteme, elektronische Haushaltszähler, moderne Messsysteme sowie intelligente Messsysteme bis zu einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh (§2 S.1 Nr. 7 MsbG) sowie darüber hinaus installierte Messtechnik werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Beim Einsatz intelligenter Messtechnik wird bei der Abrechnung die Differenz zwischen – im Grundpreis enthaltener Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh zu Grunde gelegt.

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen enthalten:

	netto Cent / kWh	netto Cent / kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe Hochtarif [2]	1,500	1,500
Konzessionsabgabe Niedertarif [2]		0,610
KWKG-Umlage [3]	0,451	0,451
§19 StromNEV Umlage [3]	2,027	2,027
Offshore Netzumlage [3]	1,143	1,143

Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber [4]:

	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr
Netzentgelt	7,820		7,820	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		84,00		84,00
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Messung		21,01		21,01

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

1) Die Bruttopreise beinhalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19 Prozent.
2) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
3) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de oder www.sww.de/faqs.
4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte bzw. https://www.sww.de/digitalemesssysteme veröffentlicht.

Unsere Stromkennzeichnung finden Sie unter folgendem Link: https://sww.de/stromkennzeichnung